

## Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB II/3633

**SSV Jeddelloh II e.v.**

**hier: Gewährung eines Zuschusses für den Ersatz des abgängigen  
Sanitärcontainers auf dem Sportgelände an der Wischenstraße in Jeddelloh II**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sport- und Kulturausschuss	04.10.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

**Beteiligungen:** Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

**Verfasser/in:** Schöbel, Jens 04405 916-1030

### Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen (2014/FB II/1739), dem SSV Jeddelloh II e.V. für die Anschaffung und den Anschluss eines Sanitärcontainers für das Sportgelände an der Wischenstraße einen Zuschuss in Höhe von 7.500,- € zu gewähren.

Es handelte sich hier um eine Übergangslösung, da in gleicher Sitzung beschlossen wurde, den Anbau eines Sanitärbereiches an das Dorfgemeinschaftshaus mittelfristig zu realisieren. Diese Maßnahme wurde in die Stufe III – notwendige Maßnahmen - der Prioritätenliste aufgenommen. Eines Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen.

Der SSV Jeddelloh II e.V. teilte der Verwaltung im Frühjahr 2021 mit, dass der seinerzeit beschaffte Sanitärcontainer abgängig ist und ersetzt werden muss und beantragt für die Neuanschaffung einen Zuschuss.

Der Sanitärcontainer wird überwiegend für die Heimspiele der Regionalligamannschaft des Vereins benötigt. Jedoch kommt er auch bei anderen Veranstaltungen des Vereins zum Einsatz.

Wie aus dem beigefügten Antrag ersichtlich, wurde ein neuer Sanitärcontainer mit u.a. Behinderten-WC's angeschafft und in Eigenleistung aufgestellt und angeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 16.000,- €.

Eine Zuschussgewährung über die Sportförderrichtlinie der Gemeinde Edewecht ist nicht möglich, sodass allenfalls ein freiwilliger Zuschuss in Betracht kommt.

Da der in der Prioritätenliste eingestellte Sanitäranbau an das Dorfgemeinschaftshaus bisher nicht erfolgen konnte, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachzuweisenden Anschaffungskosten, maximal jedoch 8.000,- €, zu gewähren.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 vorhanden.

**Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):**

Da es sich hier um eine Ersatzbeschaffung handelt, sind zusätzliche Klimaauswirkungen nicht zu erwarten.

**Finanzierung:**

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 vorhanden

**Beschlussvorschlag:**

Der SSV Jeddelloh II e.V. erhält für die Ersatzbeschaffung des abgängigen Sanitärcontainers auf dem Sportgelände an der Wischenstraße einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 8.000,- €

**Anlagen:**

Antrag des SSV Jeddelloh II e.V.